

Von der Erziehungsberatung bis zu schulischen Problemen

Der schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine vielfältige Stelle. Schulische Probleme sind eines der Hauptfelder. Der SPD ist aber auch Ansprechstelle für Eltern, die eine Erziehungsberatung wünschen, sowie für Kinder und Jugendliche, die unter psychischen Problemen leiden.

Je nach Art der Fragestellung werden in der Regel die Eltern zusammen mit ihrem Kind zu einem Ersttermin beim schulpsychologischen Dienst eingeladen. Bei diesem Erstkontakt werden die genaueren Lebensumstände, die familiären und biographischen Angaben etc. besprochen. Meist verlassen dann die Eltern das Büro und das Kind bleibt alleine für die weitere Abklärung.

Je nach Fragestellung wird versucht, mit Hilfe von standardisierten test-psychologischen Verfahren und Gesprächen, Antworten auf offene



Schulpsychologe Sonderegger: «Absolute Diskretion ist gewährleistet.»

Fragen zu bekommen. Dies ist nicht immer einfach. Manchmal sind die Erwartungen an den schulpsychologischen Dienst sehr hoch. Es herrscht der Glaube, dass eine einmalige Abklärung gleich alle Problembereiche emotionaler Art und die intellektuellen Fähigkeiten offen legen würde. Dem ist leider (oder eher zum Glück) nicht so. Oftmals kann auch ich nur Vermutungen anstellen. Diese können aber aufgrund meiner Ausbildung und Erfahrung von denjenigen der Eltern oder der Lehrpersonen abweichen. Meistens erfolgt ein zweiter und ein dritter Abklärungstermin. Danach werden die Eltern zusammen mit den Lehrpersonen zu einem sogenannten Schlussgespräch eingeladen. Dieses Gespräch beinhaltet drei Teile: Zuerst wird die Problemsituation noch einmal aufgezeigt. Zweitens legt der SPD seine Ergebnisse und Beurteilungen dar. Drittens werden gemeinsam Lösungswege gesucht und Vereinbarungen getroffen. Oftmals sind dann noch weitere Gespräche notwendig um die getroffenen Massnahmen und die Zusammenarbeit zu evaluieren. Oftmals empfiehlt der SPD auch eine weitere Abklärung sei dies beim Kinderarzt, bei einer anderen Schuldienststelle (Logopädie oder Psychomotorik) oder beim kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst. Eigentliche Psychotherapien können beim SPD nicht durchgeführt werden.

Der SPD steht grundsätzlich für alle mit der Institution Schule in Verbindung stehenden Personen zur Verfügung. Eltern können ihre Kinder selber beim schulpsychologischen Dienst anmelden. Lehrpersonen dürfen Kinder und Jugendliche nur im Einverständnis mit den Eltern beim SPD anmelden. Behörden können aber eine Abklärung verfügen, was allerdings kaum vorkommt. Fast die Hälfte der Anmeldung stammen direkt von den Eltern. Auch wenn Eltern ihre Kinder direkt anmelden, werden die Lehrpersonen vom SPD meist mit einbezogen, denn oft betreffen die Anmeldungen Probleme, die sich auch im schulischen Bereich zeigen. Deswegen müssen auch meist Lösungen für die Situation in der Schule gesucht werden. In ganz seltenen Fällen möchten Eltern nicht, dass die Lehrperson in die Abklärung involviert oder über eine Abklärung orientiert wird. Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen können sich bei Sachfragen ebenfalls direkt an den SPD wenden.

Der schulpsychologische Dienst untersteht der Schweigepflicht. Deshalb darf der SPD nur im Einverständnis mit den Betroffenen ausserstehende Personen oder andere Institutionen informieren. Nicht mal die Information, ob sich jemand beim schulpsychologischen Dienst gemeldet hat, darf ohne Einverständnis weitergegeben werden. Dies verkompliziert natürlich im Alltag die Arbeit und stösst manchmal bei Lehrpersonen auf wenig Verständnis, garantiert aber andererseits, dass der SPD eine unabhängige Institution bleibt, welche absolute Diskretion gewährleisten kann.

*Peter Sonderegger
Schulpsychologe*

Info

Schulpsychologischer Dienst
Telefon 041 370 13 85

Schulpsychologische Dienste...

- beraten Eltern, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche und Schulbehörden bei erzieherischen, psychischen und schulischen Problemen von Kindern und Jugendlichen;
- klären die Schuleignung, Kleinklassen- oder Sonderschulbedürftigkeit, Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen ab und empfehlen oder beantragen Massnahmen;
- behandeln Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen von Kindern und Jugendlichen;
- beraten und begleiten Lehrerinnen- und Lehrergruppen in Entwicklungsprozessen;
- leisten präventive Arbeit;
- führen Klasseninterventionen durch, d.h. bei Schwierigkeiten in einzelnen Klassen kann die Lehrperson den SPD miteinbeziehen.